

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Claus Spandau
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Gießen, den 30. August 2021

Berichtsantrag – Katastrophenschutz im Landkreis

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die Fraktion Gießener Linke beantragt, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die folgenden Fragen zu beantworten.

Fragen

- 1) Sind die in den Kommunen installierten Sirenen funktionsfähig und werden sie im Notfall auch alle genutzt? Sind sie noch in allen Kommunen verfügbar?
- 2) Neben der vom LK genutzten „KatWarn“-App sind Systeme notwendig, die alle Geräte in einer Region erreichen und erfassen – unabhängig vom Telekommunikationsanbieter. Solche Systeme existieren schon in vielen Ländern. Die Bundesregierung hat jetzt die gesetzliche Regelung für dieses sog. Cell Broadcasting auf den Weg gebracht. Wie lange wird es dauern, bis diese Systeme verfügbar sind? Welche Apps werden vom LK genutzt bzw. mit Informationen versorgt?
- 3) Die Sicherheits- und Rettungskräfte kommunizieren per Digitalfunk, der, zwar priorisiert, die gewöhnliche Netzstruktur aller Kommunikationsteilnehmer nutzt. Bei der jüngsten Katastrophe im Ahrtal ist dieses Netz ausgefallen. Wie wird eine der Situation angemessene Kommunikation zwischen Rettungskräften, Stäben, Leitstelle und Bevölkerung gewährleistet, wenn das Mobilfunknetz ausfällt?
- 4) Natürlich lassen sich Einheiten nicht beliebig vergrößern und vermehren. Die Übersicht des LK¹ zeigt, dass es 18 Löschzüge für den Brandschutz, je einen Zug für Dekontamination, Gefahrenstoff ABC und eine ABC Messzentrale gibt sowie eine erweiterte Wasserrettungsgruppe sowie 0,5 Medizinische Task Force, daneben Gruppen für Leitung, Betreuung, Kommunikation. Hält der KA

¹ Planung der Aufgaben der Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe im Land Hessen, Bedarf- und Entwicklungsplan des Landkreises Gießen, 161 S., Beschluss des KT v. 10.11.2014

diese Einsatzkräfte insgesamt für ausreichend (v.a. auch die Wasserschutzgruppe)? Aus wie vielen Personen besteht diese Wasserschutzgruppe – aus 12?

- 5) Nach dem Bereichsplan – Rettungsdienst von 2018 gibt es im LK für den Katastrophenfall 2 Sanitätszüge und 2 Betreuungszüge beim DRK. Ist das auch künftig ausreichend? Aus wie vielen Personen besteht ein Zug?
- 6) Im Jahr 2014 wurden im selben Bericht ca. 3000 Personen in den Einsatzabteilungen des LK gezählt. Wie hat sich die personelle Ausstattung der Feuerwehren in den vergangenen Jahren entwickelt?
- 7) Dem Bedarfs- und Entwicklungsplan des LK aus dem Jahr 2014 ist auf Seite 42 zu entnehmen, dass die 6, 7 gesetzlich vorgesehenen Übungen (Waldbrand, Störfallbetrieb, Katastrophenschutzstab usw.) aus personellen Gründen nicht leistbar waren. War das in den vergangenen sieben Jahren auch der Fall? Wie viele Stellen wären notwendig, um das Problem zu lösen?
- 8) Wie viele nicht besetzte Stellen oder neue Stellen sind erforderlich, um alle Aufgaben im Brandschutz und Katastrophenschutz zuverlässig erfüllen zu können?
- 9) Lässt sich die Zahl der Personen schätzen, die auf Ebene des LK in den verschiedenen Bereichen und Funktionen auf Grundlage der Pläne und Maßnahmen im Katastrophenfall operativ aktiv werden können?
- 10) Im Bereichsplan aus dem Jahre 2014 ist auf S. 112 zu lesen: „Der Katastrophenschutzplan ist derzeit nicht auf dem vom Land geforderten Stand. Zurzeit existieren nur Teile...“ Hat sich dies inzwischen geändert?
- 11) Im Bereichsplan aus 2014 wurde das Gefährdungspotenzial für *Brände* im Schadensausmaß auf 3,1 (hoch) bei einer noch höheren Eintrittswahrscheinlichkeit (3,7) erhöht; das *Unwetterisiko* (Sturm) mit einem Schadensausmaß von gleicher Höhe und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 4,8 (wahrscheinlich) sowie das Hochwasserrisiko mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 5 (sehr wahrscheinlich) und Schadensausmaß von 1,5 (gering) ausgewiesen. Wie wird dieses Gefährdungsrisiko heute, sieben Jahre später, eingeschätzt?
- 12) Gibt es Überlegungen, wie die Erfahrungen und Lehren der Ereignisse in NRW und Rheinland-Pfalz ausgewertet werden können? Besteht die Absicht, dann ggf. auch Veränderungen bei den bestehenden Gefährdungsanalysen und Notfallplänen vorzunehmen?
- 13) Hat es nach den vergangenen drei Hitzesommern eine Diskussion über die oder auch schon eine Überarbeitung der Notfallpläne bei Waldbrandgefahr gegeben?
- 14) Gibt es eine regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung der unterschiedlichen und vielfältigen Notfallpläne?
- 15) Der Presse waren in den vergangenen Jahren immer wieder Hochwasserereignisse zu entnehmen: Lumda (Rabenau, Treis), Kleebach (Langgöns), Wieseck (Trohe, Großen-Buseck), Lauter (Laubach), Lahn (Gießen, Ruttershausen, Lollar), Bieber (Heuchelheim), Wettenberg-Wißmar, Hungen-Inheiden, Lich, Grünberg u. a. Kommunen waren betroffen. Gibt es für diese Gebiete Risikoanalysen bzw. Notfallszenarien? Wer ist dafür zuständig?
- 16) Bei den genannten Gefährdungsbereichen gibt es z. T. schon realisierte Projekte für den Hochwasserschutz. Bei anderen gibt es Diskussionen und Vorhaben. Wie werden diese Maßnahmen insgesamt vom Kreisausschuss beeinflusst, ggf. neu bewertet und koordiniert? Gibt es Projekte und Baumaßnahmen, die für die nächsten Jahre vorgesehen sind?

17) Welche Überlegungen und Vorhaben gibt es darüber hinaus, die zunehmende Versiegelung in und um die Kommunen und Städte zu stoppen, ggf. zurückzubauen, für Hitzeinseln, grüne Fassaden, Quartiere ohne Parkplätze sowie die Aufforstung?

18) Welche Mittel stehen im Haushalt bereit, um Hochwasserschutzmaßnahmen und solche, die in der vorigen Frage angesprochen sind, zu finanzieren?

Begründung:

Die jüngsten Hochwasserereignisse wie auch die Waldbrände im Süden Europas, Sibirien, Kalifornien usw. sind Folge einer großen, in den kommenden Jahren wohl sich weiter entwickelnden Klimakatastrophe und aus dieser Sicht mehr Vorläufer als Endpunkt extremer Wetterereignisse.

Deswegen bleibt es die allerwichtigste Aufgabe alles zu unternehmen, um die Klimaerwärmung aufzuhalten. Hierzu sind zahlreiche Maßnahmen in Industrie, Landwirtschaft, Verkehr, Wohnen, Infrastruktur erforderlich, die bisher nur sehr langsam auf den Weg kommen. Zugleich sind aber auch ab sofort Anpassungsmaßnahmen erforderlich, um die Folgen und Schäden bei den zu erwartenden Klimaveränderungen in den kommenden Jahren unmittelbar zu begrenzen und einzudämmen.

Diesen Maßnahmen gilt die Aufmerksamkeit dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender



Desiree Becker
stellv. Fraktionsvorsitzende